

Kennzeichnungen:

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.



Bergbaustörzone

Die Bergbaustörzonen innerhalb der durch Festsetzungen mittels Geschoßflächenzahl, Grundflächenzahl und Geschossigkeit ausgewiesenen Baugebiete im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nicht überbaubare Grundstücksflächen des Baulandes.